

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. —
Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) August Müller, Magdeburg, Berlin von
Berthold Harbaum, Magdeburg-Neustadt, Prud. von Franz Heilige, Magdeburg, Reichsstraße: Berlinerweg 127.
Redaktion: Breitenweg 127 (Eingang Schreiberstraße). Fernsprech-Anschluss Nr. 1567.

Bezahnerpreis zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Anzeiger
band in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 M., 2 Exempl. 2.90 M. In der Expedition und den Abgabestellen vierteljährlich
2 M., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.50 M. inkl. Postgebühren. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der
Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Anzeigergebühren die fünfzehntägige Verzeile 15 Pf. Wochensatzung Nr. 7886.

Nr. 125.

Magdeburg, Mittwoch, den 1. Juni 1898.

9. Jahrgang.

Die Magdeburger Polizei und die Flugblattverteiler.

Als die Radfahrer erstmalig aufgefordert wurden sich zwecks Verbreitung von Flugchriften und Stimmzetteln dem sozialdemokratischen Wahlkomitee zur Verfügung zu stellen, da erschien zur festgesetzten Zeit die Polizei und notierte die Nummern der Radfahrkarten.

Am dritten Pfingstfeiertag wurden gleichfalls Flugblattverteiler gewünscht. Es war eine stattliche Anzahl Parteigenossen erschienen, darunter auch solche mit Fahrrädern. Obwohl die Fahrordnung innegehalten wurde, erfolgte die Feststellung der Personalien der Fahrradbesitzer.

Bis zur Stunde haben wir den Zweck dieser absonderlichen Maßregel, die bis jetzt nur gegen sozialdemokratische Flugchriftenverteiler angewandt

wurde, nicht ergründen können. Diese Vorgänge sind sorgsam registriert und kommen bei eventuell anzustellenden Wahlprotesten wesentlich in Betracht.

Wie nicht anders zu erwarten, hatte die Polizeiaktion am Dienstag vormittag ein zahlreiches Publikum vor dem Bureau des Wahlkomitees angelockt, was zur Folge hatte, daß noch mehr Schutzleute in Thätigkeit zu treten hatten. So waren im Dienst drei Schutzleute in Uniform und ein Schutzmann in Civil.

Mit Freude konstatieren wir, daß trotz der Feststellung des Personalien die Zahl der Flugblattverteiler sich mehrt. Die Wahlbewegung ist jetzt flott im Gange!

Die Staatsanwaltschaft und das Personal der Volksstimme.

Wir haben mitgeteilt, daß durch den Kriminalkommissar Weinert die Personalien der in der Buchdruckerei Volksstimme beschäftigten Personen festgestellt wurden. Jetzt ist man einen Schritt weiter gegangen und hat einzelne Personen zur Vernehmung geladen. Bis heute sind 7 Personen geladen. Der Zweck dieser absonderlichen Maßregel ist uns noch unbekannt. Nicht unmöglich ist, daß ein Seher nach dem andern wegen Zeugnisverweigerung inhaftiert wird. Wird zu diesem Mittel gegriffen, so werden damit 14 Personen getroffen, darunter 12 Familienväter mit 19 Kindern.

Die Zeugenschaft währt sechs Monate. Da die Parteigenossen die Familien der eventuell inhaftierten Genossen zu unterstützen gedenken, erwachsen hieraus große Ausgaben. Dieselben können ausgeglichen werden durch Zuführung neuer Abonnenten.

Und darum, Genossen, Genossinnen, an die Arbeit. Versucht in allen Kreisen Abonnenten zu werben. Erlahmt nicht in der Agitation.

Ihr seht, was auf dem Spiele steht. Jetzt heißt es fest und sicher auftreten und für unsere große, hehre Sache gewirkt. Dies geschieht, indem Ihr dafür sorgt,

daß die Sozialdemokratie am 16. Juni als Siegerin aus der Wahlurne hervorgeht,

und dem Blatte, das so schwer zu kämpfen, so viel zu leiden hat,

der Volksstimme neue Leier zugeführt werden.

Strengt alle eure Kräfte an — Genossen und Genossinnen in Stadt und Land. Laßt uns in wenigen Tagen ein günstiges Resultat eurer Agitation feststellen.

Hoch die verhasste und verfolgte Sozialdemokratie!

Hoch die Volksstimme!

Monatsbericht der Volksstimme.

Mai 1898.

1. Mai: Redakteur Müller erhält ein Strafmandat, lautend auf Zahlung von zehn Mark wegen Verübung groben Unflugs. Derselbe soll verurteilt sein in einer Schilderung über den Unfall eines Segelbootes. In der Notiz war gesagt worden, beim Kentern eines Bootes seien vier Mann in die Elbe gefallen, die dann durch ein Wasser-velociped gerettet wurden. Thatsächlich waren es bloß zwei Personen, die durch ein Boot gerettet wurden. Daher der grobe Unflug.

4. Mai: In den Schauenspielen der Buchhandlung Volksstimme waren Transparente mit verschiedenen Aufschriften ausgestellt. Die Polizeibehörde hielt diese Transparente für Plakate, zu deren Anbringung eine polizeiliche Genehmigung erforderlich. Da der Verleger Harbaum letztere nicht eingeholt hatte, erhielt er ein auf Zahlung von 50 Mark lautendes Strafmandat wegen Verstoß gegen das Preßgesetz. Hierüber wurde gerichtliche Entscheidung beantragt, die mit der Freisprechung Harbaums endete.

5. Mai: Müller hat eine Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter zu bestehen, wegen Verleumdung der Polizeibehörde. Dieselbe soll begangen sein in einer parlamentarischen Notiz, in welcher eine Petition des Journalisten- und Schriftstellervereins wegen Abänderung des großen Unflugsparagrafen besprochen wurde.

10. Mai: Müller hat vier Vernehmungen vor dem Kommissar Weinert zu bestehen. Die 1. Vernehmung betrifft eine Notiz mit der Ueberschrift „Proletariatskrieg“, durch welche grober Unflug verübt worden sein soll. Die zweite Vernehmung betrifft einen Artikel über Mißstände in den Bäckereien. Müller sollte die Namen einiger belasteter Bäckermeister nennen, die dritte Vernehmung betrifft ein Inserat in der Volksstimme, welches ein Scheinmittel empfahl. Die vierte Vernehmung betraf eine Notiz, in welcher von einem Lehrer behauptet war, er habe einen Knaben blutig geprügelt. Für diese Behauptung sollte Müller Bezeugen angeben.

11. Mai: Vor dem Untersuchungsrichter hat Müller eine Vernehmung zu bestehen, welche sich gleich wieder auf drei Fälle erstreckt. Der erste Fall betrifft ein Eingekandt in Nr. 86 der Volksstimme, welches sich mit der Beschäftigung von Soldaten auf dem Güterbahnhofe befaßte. Der Verkehrsinspektor erklärte sich für beleidigt durch dieses Eingekandt. Der zweite Fall betraf eine Notiz über die Anwendung des großen Unflugsparagrafen den freitenden Mauern in Burg gegenüber, durch welche sich ein Polizeibeamter in Burg beleidigt fühlte. Der dritte Fall betraf eine Notiz, in welcher gesagt war, Harbaum habe ein Strafmandat erhalten, weil das Sonnenbad vor der Volksstimme 5 Centimeter zu tief herabgelassen war. Die Polizei behauptet, das Sonnenbad habe 20 Centimeter zu tief herabgelassen. Die unwahre Behauptung soll ein Verstoß gegen § 131 des Strafgesetzbuches (Verächtlichmachung von Anordnungen der Obrigkeit) sein. In letzterer Angelegenheit hatte auch Harbaum eine Vernehmung zu bestehen, der beschuldigt wird, diese Notiz veranlaßt zu haben.

17. Mai: Wegen Verleumdung des Staatsanwaltes zu Magdeburg wird der Redakteur Baumüller zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

21. Mai: Durch Kommissar Weinert werden von sämtlichen in der Druckerei der Volksstimme beschäftigten Personen im Auftrage der Staatsanwaltschaft die Personalien festgestellt. Müller hat vor dem Untersuchungsrichter wieder eine Vernehmung über zwei Fälle zu bestehen. Er soll durch eine Notiz, den Amtsvorsteher Schaeper in Wahrensdorf beleidigt haben, außerdem soll er durch eine Rede über den Sozialdemokraten, die er in Osterleben hielt, Anordnungen der Obrigkeit verächtlich gemacht und die Polizeibehörde in Magdeburg beleidigt haben.

Das Schöffengericht verurteilt Harbaum zu einer Geldstrafe von fünf Mark, weil das Sonnenbad vor der Volksstimme zu weit herabgelassen war.

23. Mai: Das Reichsgericht verwirft die Revision Baumüllers, der wegen Verleumdung des Staatsanwaltes in Breslau zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden war.

24. Mai: Müller wird von der Anklage, durch die Notiz über das Kentern eines Segelbootes groben Unflug verübt zu haben, freigesprochen. Der Staatsanwalt erklärte, das Strafmandat entbehre jeder rechtlichen Grundlage.

27. Mai: Müller wird von der Anklage, den Polizeipräsidenten Köhler in einem Artikel über eine Auflösung einer Versammlung der Postunterbeamten beleidigt zu haben, freigesprochen.

28. Mai: Müller hat eine Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter wegen Verleumdung eines Staatsanwaltes in Benthien in Obersachsen, begangen in einem Bericht über eine Gerichtsverhandlung.

Danach sind rechtskräftig geworden: 4 Wochen Gefängnis. Außerdem wurden noch 6 Wochen Gefängnis und 5 Mark Geldstrafe verhängt. Freisprechungen sind drei zu verzeichnen. Es schweben noch 8 Anklagen: 1. Verstoß gegen § 110 des Strafgesetzbuches. 2. Verleumdung der Polizeibehörde. 3. Verübung groben Unflugs. 4. Verleumdung des Verkehrsinspektors auf dem Güterbahnhofe. 5. Verleumdung eines Polizeibeamten in Burg. 6. Verächtlichmachung von Anordnungen der Obrigkeit. 7. Verleumdung der Polizeibehörde. 8. Verleumdung eines Staatsanwaltes in Benthien in Obersachsen. — Im Gefängnis zu Gommern sitzen die Redakteure Baumüller und Vahle.

Am 1. Mai wurden der Volksstimme 261 neue Abonnenten zugewirbt.

Die Zahl der im Monat Mai hinzugetretenen Abonnenten wird am 6. Juni bekannt gegeben.

Neue indirekte Steuern in Aussicht.

Daß der Tirpitzsche Flottenplan das arbeitende Volk noch mehr als bisher belasten wird, wird zwar von den Flottenenthusiasten bestritten, die ja auch, um das Volk zu täuschen, in § 8 des Gesetzes die Bestimmung aufgenommen haben, daß ein etwaiger Mehrbetrag für die Flotte nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichssteuern gedeckt werden darf. Von unserer Seite ist sofort darauf hingewiesen worden, daß durch diese Bestimmung Regierung und Reichstag im Ernst gar nicht gebunden sind, da sie es stets in der Macht haben, neue Lebensmittelzölle oder andere Zölle auf Massenbedürfnisse einzuführen. Wie recht wir damit hatten, diese Art der Lösung der Deckungsfrage als bloße Komödie zu bezeichnen, geht zur genüge aus der Etatsberatung des preussischen Herrenhauses hervor. Bekanntlich hatte der heutigetrigste aller Ostelbier, Graf Mirbach, zum Etat verschiedene Resolutionen gestellt, und in einer derselben, die mit großer Mehrheit zur Annahme gelangte, die Regierung ersucht, im Bundesrat nachdrücklich dafür einzutreten, daß bei künftigen Beratungen von Gesetzesvorlagen im Reichstage und bei Beschlußfassungen über dieselben hinsichtlich der Aufbringung der Mittel zur Durchführung einer Gesetzesvorlage seitens

der verbündeten Regierungen jede Stellungnahme, aus welcher ein Präjudiz gegen das System indirekter Besteuerung hergeleitet werden könnte, vermieden werde.

In der Begründung seiner Resolution machte Graf Mirbach kein Hehl daraus, daß nach Ansicht seiner Freunde es nur durch den Ausbau der indirekten Steuern möglich sei, den Bedürfnissen des Reichs zu genügen, und daß den verbündeten Regierungen ein Dienst erwiesen würde, wenn dieser Standpunkt klar zum Ausdruck gebracht würde. In seiner Erwiderung gab der Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe zwar der Ansicht Ausdruck, der Fall, daß die dem Reiche zustießenden eigenen Einnahmen zur Deckung des Mehrbedarfs der Ausgaben für die Marineverwaltung nicht ausreichen sollten, werde voraussichtlich nicht eintreten, aber im weiteren Verlauf seiner Rede machte er folgende beachtenswerte Ausführungen: „Verfassungsmäßig steht dem Reiche die Entscheidung über indirekte Steuern zu. Das Reich kann also auch entscheiden, ob ein Unfall durch indirekte Steuern oder auf andere Weise gedeckt werden soll. Der Herr Antragsteller wird wissen, daß jener § 8 beschloffen worden ist, um das Zustandekommen der Marinevorlage zu ermöglichen. . . . Uebrigens hat es der Regierung fern gelegen, sich gegen die indirekte Besteuerung auszusprechen.“

Bedenkt man, in welcher eigenartiger Weise Fürst Hohenlohe seine Versprechungen einzulösen pflegt, so darf man aus der hier wiederergegebenen Aeußerung wohl mit Recht den Schluß ziehen, daß die Regierung bei der ersten besten Gelegenheit einen Ausweg sucht, um den klaren Wortlaut des Flottengesetzes in ihrem Sinne auszulegen und dem arbeitenden Volke die Kostenrechnung für die Flottenvorlage in Form neuer indirekter Steuern zu präsentieren, vorausgesetzt, daß der nächste Reichstag in seiner Mehrheit nach ihrer Weise tanzt.

Diese Gefahr abzuwenden, liegt am 16. Juni in der Macht des arbeitenden Volkes.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Eine Teuerungszulage.

Eine Teuerungszulage von täglich 20 Pfennig hat die Stadtverordneten-Versammlung in Gießen neben einer Lohn-erhöhung den städtischen Kanalarbeitern und Straßentherren bewilligt. Der Oberbürgermeister teilt der Versammlung mit, er sei durch das Kreisamt beim Ministerium um die Genehmigung zur Aufhebung oder Suspendierung des Octrois auf Backwaren und Mehl eingekommen, falls die Versammlung einen dahin gehenden Antrag für das kommende Budgetjahr zustimmt. Recht beachtlich! Andererseits giebt es aber Stadtverwaltungen, welche Bauunternehmer unterstützen, bis



Gieb dich man
keine Mühe,
die kriegst du
nicht kaputt
die ist von
Friedel Finke!

Arbeits-Garderobe

für alle Gewerke.

- Sommerlederhosen
- Sommerjoppen
- Wasch- und Schul-Anzüge
- in allen Preislagen,
- Radfahrer-Anzüge
- Radfahrer-Mützen
- Sweaters
- Sporthemden
- Normalhemden
- Barchenthemden
- Hamburger Blusen.

Große Auswahl, billige Preise.

Herren- und Knaben-Garderoben.

Hüte, Mützen, Schirme.

Beste Preise.

E. Finke

125

Breiteweg
vis-à-vis der Volkshalle.

126

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich hiersebst
Große Steinmetzstraße 16
am Sonnabend, den 28. Mai, eine

Rind- und Schweineschlächterei

eröffnet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meinen werten Kunden nur
durchaus gute und reelle Ware bei billigster Preisstellung zu liefern und
bitte ich um gütige Unterstützung meines Unternehmens.

Hochachtungsvoll

Franz Stutzer.

Kredit!

Kredit!

Auf Abzahlung!!

liefert

A. Becker

31, I. Breiteweg 31, I.
gegenüber der Reichstr.

Waren und Möbel
Herren- und Knaben-Anzüge
mit kleiner Anzahlung
und leichtester Abzahlung
schon von 1 Mk. pro Woche an.

Kredit!

Kredit!

Kredit!

Kredit!

Kredit!

Kredit!

Gut erhaltener 3rädiger hoher
Kinderwagen 1355
zu verkaufen Kurfürstenstr. 32, Restaurant

Fortwährend laufe Kanarienvögelchen.
Bezahle für junge Stüd 50 Pf., alte 40 Pf.
J. Zischler, Annastraße 25.

Gesucht werden:

**Unentgeltlicher Arbeitsnachweis bei
Gewerkschaften Magdeburgs** (Klein-
Klosterstraße 15/16): Schneider, Schuh-
macher, Stellmacher, Tischler, Sattler
auf Wagenbau, Schmiede, Klempner,
Maier und ein Lehrling auf Mechanik
bei 3 1/2-jähriger, freier Lehrzeit, freier
Station und wöchentliches Taschengeld
Vorbedingung: Gute Schulbildung.

Es suchen Stellung:

**Unentgeltlicher Arbeitsnachweis bei
Gewerkschaften Magdeburgs** (Klein-
Klosterstraße 15/16): Schlosser, Dreher,
Mechaniker, Bäcker, Töpfer, Formner,
Buchbinder, Steindruck, Bürstenmacher,
Fleischer und Arbeiter für jede Arbeit.

Standesamt.

Magdeburg, 28. Mai.
Aufgebote: Lehrer Adolf Reine mit
Martha Grünbeide hier. Ziegeleiarbeiter
Ed. Karl Weber mit Emma Marie Luise
Meier in Stendal. Lehrer Friedrich Brach-
vogel in Hasserode mit Marie Heinicke hier.
Eheschließungen: Stadtrat Ernst
Grünwald in Eilenburg mit Ella Damm-
berg hier. Lehrer August Müller in Wetzlin
mit Martha Grobcker hier. Handl.-Beil.
Ernst Winkler mit Luise Meyer hier. Beil-
beamter Wilhelm Sultan in Charlotten-
burg mit Elisabeth Jahn hier. Reichs-
bank-Buchh. W. Ewin in Dresden mit
Alice Konnenberg hier. Oberlehrer Dr.
Phil. Georg Heinrich Friedrich Kalle in
Wriezen mit Winae Doris Eleonore Luise
Ernst geb. Scheiding in Sülzfeld.
Geburten: Richard, S. des Buchh.
halters Emil Bennenwig. Anni, Tochter
des Lehrers Arthur Niemann. Martha,
T. des Schuhmachers August Schieberling.
Walter, S. des Viehwirtschafters Wilhelm
Simon. Richard, S. des Arbeiters Alwin
Petermann. Karl, S. des Maschinenmstrs.
Robert Herwig. Karl, S. des Hotel-Port.
August Meier.
Todesfälle: Hermann Gießfeld gen.
Salinger, Arb., 57 J. 7 M. 28 T. Otto,
S. des Buchf. Heinrich Dampewolf, 4 J.
2 M. 20 T. Gustav, S. des Cigarren-
fortierers Karl Henze, 21 T. Hermann
Denede, Eisenbahnsekretär, 54 J. 4 M.
8 T. Andreas Müller, pens. Lehrer, 77 J.
11 M. 9 J.

Sudenburg, 28. Mai.

Aufgebote: Heizer Friedrich Gottfried
Hesse, geb. Florke hier.
Eheschließungen: Arbeiter Franz
August abel mit Witwe Helena Juliana
Rose mit Maria Grzhwicz hier. Zimmer-

mann Gustav Falke mit Bertha Dastel hier
Schlosser Wilhelm Bauer mit Anna Schmidt
hier. Feldwebel im Inf.-Regt. Nr. 20
Hugo Garz in Wittenberg mit Anna Hannen
hier. Seminarlehrer Heinrich Wetterling
in Erfurt mit Luise Niemann hier.
Geburten: Walter, S. des Werk-
meisters Friedrich Franke. Hans, S. des
Verf.-Inspektors Otto Wöhler. Erik, S.
des Maurers August Weidorn.
Todesfälle: Ernst, S. des Arbeiters
Wilhelm Kups, 10 T.

Buckau, 28. Mai.

Aufgebote: Herzogl. Oberförster Mich.
Kilian Magnus Eichhorn in Theuern mit
Elisabeth Klara Amalie Sachtleben hier.
Eheschließungen: Schlosser Joh.
Louis Adolf Hartung mit Marie Karoline
Winnna Reinsdorf hier. Formner Christ
Bretthauer in Linden in Johanne Philippine
Hedwig Birre hier.
Geburten: Anna, T. des Drechlers
Wilh. Brinkmann. Klara, T. des Schlosser
Pantus Weiß.
Todesfälle: Karl, S. des Schlossers
Karl Dieck, 20 T. Tischler Karl Gold-
mann, 20 J. 4 M. 4 T.

Neustadt, 28. Mai.

Eheschließungen: Fabrikarbeiter
Wilh. Weber mit Anna Wener. Schlosser
Wilhelm Fischer mit Elise Wollschbach
Vericherungsbeamter Robert Heide in Koln
a. Rh. mit Hedwig Hofmann.
Geburten: Walter, S. des Schlossers
Berthold Ritter. Willy, S. des Arbeiters
Heinrich Wagner. Willy, S. des Schriftf.
Hermann Nieslaud. Hermann, S. des
Zimmermanns Herrn Dinter. Erik, S.
des Schuhm. Herm. Lunnert. Alwin, S.
des Tapeziers Walter Großsch.

Burg, 28. Mai.

Eheschließungen: Wirtstschmied Joh.
August Liederich mit Charlotte Auguste
Raumann hier. Tischler Karl Wilhelm
Heidrich mit Pauline Auguste Frühlitzel hier.
Drechsler Otto Wilhelm Müller mit Marie
Emilie Emma Dorschahn hier. Fabrik-
arbeiter Karl August Vayroth mit Luise
Emilie Meische hier. Drechsler Konrad
Albert Otto Franz Schulze mit Geschiedn.
Berner, Auguste Marie, geb. Gerstäcker
hier. Arbeiter Wilhelm August Schild
mit Anna Ida Schulze hier. Schuhmacher
Ernst Wilhelm Karl Zinn mit Emma
Auguste Ida Brandt hier.
Geburten: S. des Ziegeleiaufsehers
August Basse in Wilmuthal II. S. des
Tischlers Wilhelm Just. S. des Schuh-
fabrikarbeiters Emil Hagerland. T. des
Werkmeisters Wilhelm Hübner.
Todesfälle: Ehefr. des Schuhmachers
Ernst Stolzenburg, Bertha, geb. Scholz,
31 J. 8 M. 10 T.

Sudenburg, 28. Mai.

Aufgebote: Heizer Friedrich Gottfried
Hesse, geb. Florke hier.
Eheschließungen: Arbeiter Franz
August abel mit Witwe Helena Juliana
Rose mit Maria Grzhwicz hier. Zimmer-

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Chronik auf das Jahr 1848.

1. Juni.

In Berlin verbreitete sich das Gerücht, daß die Regierung heimlich die Waffen aus Berlin fortschaffen lasse, um dieselben dem Volke zu entziehen, was Anlaß zu neuen Unruhen bot. Wirklich wurden auch zwei mit Gewehren und Munition beladene Kähne angehalten und ihre Ladung in das Zeughaus zurückgebracht. Auch lief das Gerücht um, die Brücken seien vernagelt und könnten im Falle eines Angriffs nicht aufgezogen werden, überhaupt wurde in diesen Tagen viel von Staatsstreichplänen der Reaktion gesprochen und gefürchtet. Einige Tage darauf fand im Friedrichshain eine große Gedächtnisfeier für die am 18. März Gefallenen statt, bei der zahlreiche Ansprachen gehalten wurden. Es beteiligten sich 40- bis 50 000 Menschen an der Demonstration, auch waren ca. 130 Abgeordnete der preussischen Nationalversammlung anwesend.

Der Illuminationsprozeß.

Am 18. März hatten sämtliche Bewohner von Adlershof ihre Fenster illuminiert. Dafür erhielten sie vom Amtsvorsteher, Rittmeister a. D. v. d. Oppen, je ein Strafmandat über 15 Mark wegen groben Unfugs. Gegen dieses Strafmandat legten 122 Angeklagte Berufung ein. Fast sämtliche Angeklagte gaben bei der Verhandlung an, daß sie Sozialdemokraten seien und die Toten und die Erungenschaften des Jahres 1848 hätten feiern wollen.

Ein Kaufmann Hansen bekundet, er sei Vorsitzender des Kriegervereins zu Adlershof und könne bezeugen, daß sämtliche Mitglieder des Kriegervereins an der Illumination Vergernis genommen hätten. Es sei das auch sehr natürlich, denn jeder monarchisch gesinnte Mann müsse an einer Illumination Vergernis nehmen, die zur Verherrlichung einer Revolution geschah, die sich direkt gegen das Herrscherhaus richtete. Da schon mehrfach derartige Illuminationen von sozialdemokratischer Seite veranstaltet waren, so habe der Kriegerverein den Beschluß gefaßt, dem Gefühl der Beunruhigung bei der Behörde Ausdruck zu geben. Angeklagter Ignatius: Sind die Mitglieder des Kriegervereins nicht erst aufgefordert worden, ihren Gefühlen der Beunruhigung bei der Behörde Ausdruck zu geben? Zeuge: Die Angelegenheit ist allerdings zunächst im Vorstand besprochen worden. Nachdem dieser beschloffen hatte, der Behörde von der Beunruhigung Kenntnis zu geben, wurde dieser Beschluß der Vereinsversammlung vorgelegt und von dieser einstimmig gebilligt. Selbst einfache Arbeiter haben Vergernis an der Illumination genommen.

Ein Zwickler Köhler hat sich durch die Illumination beunruhigt gefühlt, da er sie als eine Schande für den ganzen Ort angesehen habe. Er habe es für unerhört gehalten, daß zu Ehren eines Tages illuminiert werde, an dem gegen das Königtum gekämpft wurde. Davon müsse jeder monarchisch gesinnte Mann Aufstoß nehmen. Aus diesem Grunde habe er eine Liste angefertigt und alle gesunkenen Bürger, die sich durch die Illumination beunruhigt fühlten, aufgefordert, zu unterschreiben. — Angeklagter Ignatius: Sind Sie nicht zur Anfertigung der Liste von dem Herrn Amtsvorsteher aufgefordert worden? — Zeuge: Allerdings, ich verlehre in dem Hause des Herrn v. Oppen und habe mit diesem darüber gesprochen. — Eine Reihe von Zeugen giebt an, von Köhler zur Unterschrift aufgefordert zu sein. — Amtsdienner Paukowski bemerkt unter allgemeiner Heiterkeit des Publikums, er habe sich über die Illumination geärgert, weil er dadurch mehr Arbeit hatte.

Der Staatsanwalt Wiebe hält für erwiesen, daß die Illumination Beunruhigung hervorgeufen habe. Es wurde durch ein Flugblatt, in dem es hieß: „es gelte die Helden zu feiern, die vor 50 Jahren das Königtum bestiegen haben“, zur Illumination aufgefordert. Wenn die Angeklagten sagten — sie hätten das Flugblatt nicht gekannt, sondern aus eigenem Antriebe illuminiert, so sei das einfach nicht glaubhaft. Es sei selbstverständlich, daß eine Illumination zur Feier eines Tages, der in der preussischen Geschichte als Schreckenstag zu bezeichnen sei, bei jedem monarchisch gesinnten Manne Beunruhigung hervorrufen müsse. Die Handlung sei um so schwerer, da die Illumination vorher vom Amtsvorsteher verboten worden sei. Er würde daher die höchste zulässige Strafe von sechs Wochen Haft für geboten erachten. Da er (Staatsanwalt) aber der Meinung sei, daß die Angeklagten nur verführt seien, so ersuche er, es bei den 15 Mark Geldstrafe zu belassen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Berlin beantragt Freisprechung sämtlicher Angeklagten. In keinem Kulturlande werde man die Verurteilung verstehen, und noch nach 100 Jahren werde man über den Prozeß erstaunen.

Der Vorsitzende des Gerichtshofes verkündet folgendes Urteil: Der Gerichtshof ist der Entscheidung des Reichsgerichts im 19. Bande beigetreten. Der Gerichtshof hält auch eine Illumination an sich für keinen groben Unfug, er ist aber der Meinung, daß es hierbei auf den Zweck und Inhalt ankommt. Der Gerichtshof hat nun die Ueberzeugung gewonnen, daß die Illumination nicht den Zweck hatte, die durch die Revolution errungenen Freiheiten und Rechte, sondern die Revolution als solche zu feiern. Gerade die Sozialdemokraten sind mit den 1848 errungenen Rechten vollständig unzufrieden. Es kann daher nicht angenommen werden, daß es den Angeklagten darauf ankam, diese Erungenschaften zu feiern. Dafür spricht auch der Inhalt des verbreiteten Flugblattes. Dies mußte dem Urteil zu Grunde

gelegt werden, obwohl nicht nachgewiesen ist, ob die Angeklagten sämtlich von dem Inhalt des Flugblattes Kenntnis hatten. Der Gerichtshof hat daher alle Angeklagten des groben Unfugs, im Sinne des § 360, 11 des Straf-Gesetz-Buches, für schuldig erachtet und auf je 15 Mark Geldstrafe, eventuell je 3 Tage Haft erkannt, auch den Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt. —

Soziale Bewegung.

Inland.

In Bremerhaven haben 13 **Maurermeister** die Forderungen der Arbeiter: acht tägige Lohnzahlung, bewilligt und sind von den Ausständigen 50 abgereist. —

In Kalk ist ein Versuch der Lohnkommission der **Maurer**, mit den Meistern zu verhandeln gescheitert. —

Der Streik der **Brauer** in der Badischen Brauerei in Mannheim ist zu Gunsten der Arbeiter beigelegt. —

In **Hohenlimburg** befinden sich die Arbeiter der Firma Weber u. Geje in Lohnkämpfen. Die Firma bei der 70 bis 80 Leute beschäftigt sind, kündigte eine erhebliche Lohnreduktion an, die von einigen Arbeitern zurückgewiesen wurde. Die betreffenden wurden hierauf gemäßigert und steht nun ein größerer Ausstand bevor. —

Den **Webern** der Firma Neibert in Crimmitschau ist eine Lohnreduktion von einer Mark pro Woche angekündigt. Die Arbeiter wollen diese Zummung sehr entschieden zurückweisen. —

In Mülheim a. Rh. beschloffen die **Maurer**, falls die Forderung 45 Pf. Stundenlohn und 10¹/₂ stündige Arbeitszeit nicht bewilligt wird, die Arbeit einzustellen. —

Die **Steinarbeiter** in Fetschenheim haben eine Lohnbewegung eingeleitet. Da die Unterhandlungen resultatlos verliefen, haben am Montag sämtliche Steinarbeiter von Fetschenheim die Arbeit niedergelegt. —

Die **Hamburger Bäckermeister** haben jetzt in den von ihnen selbst vorgeschlagenen Verhandlungen mit den Altgesellen — mit dem Verband der Bäckergefellten wollten die Herren Innungsmeister nicht unterhandeln — die Forderungen der Bäckergefellten und Konditorgehilfen pure abgelehnt, weil die Gesellen die Forderung nicht fallen lassen wollten, daß die Kost- und Logisgebuh durch die Meister abgeschafft würde. Die Meister richten sich auf einen Streik ein. —

Der Schrei der Kinder.

Unter diesem Titel veröffentlichte vor kurzer Zeit Frank ein Blättlein, welches über die Kinderarbeit in London Aufschluß giebt. Der Schulunterricht hbrt durchschnittlich im Alter von 11 Jahren auf. Das Kind ist selbst während der wenigen Jahre, wo es die Schule besucht, genötigt, nach den Schulstunden zum Unterhalt der Familie beizutragen. Am schlimmsten steht es in der Streichholzschachtel-Industrie aus. Das Kind erhält 2¹/₂ Pence für das Groß, muß aber selbst den Kleister bezahlen. Wenn eine Mutter nebst ihren 7 und 9 Jahre alten Kindern von 7 Uhr morgens bis 1¹/₂ Uhr nachts arbeitet, so kann sie 1 Schilling 3¹/₂ Pence täglich verdienen. Das trockene Brot — denn daraus besteht die Nahrung — muß während der Arbeit eingenommen werden. Gürtel- und Regenschirmmachen wird noch schlechter bezahlt. Für Damengürtel erhält die Arbeiterin 1¹/₂ P. das Duzend. Mehr als ¹/₂ P. die Stunde kann sie nicht verdienen. Der Lohn für das Beziehen von Regenschirmen, die in den Läden für 10 Sch. das Stück verkauft werden, ist 1 Sch. 7 P. das Duzend. Troddeln müssen zu ¹/₄ P. das Duzend angefertigt werden. Dittenmachen bringt auch nicht mehr ein. Für das Groß großer, steifer, blauer Ditten erhält der, welcher sie macht, ¹/₄ P. und 1 Sch. 3 P. für das Tausend kleiner Ditten. Sackmachen bringt ¹/₄ P. für den Sack ein. Der Arbeiter hat sein eigenes Garn zu liefern. Künstliche Blumenmacherei wird auch erbärmlich belohnt. Der übliche Preis für ein Groß Weichen beträgt 1¹/₂ P. und der für das Groß Rosen 1¹/₂ Sch. Bei den Möbelmachern stehen die Verhältnisse auch nicht viel besser. Ehe die russischen Einwanderer in Konkurrenz traten, konnte ein Möbelpolierer 28 Sch. die Woche verdienen. Jetzt verdient er höchstens 14 Sch. — Jedenfalls ist die englische Fabrikgeheuhung noch großer Erweiterung fähig. —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der bisherige Reichstagsabgeordnete Kaufmann Ewald Voigtherr aus Berlin sprach in einer Volksversammlung am 25. Mai v. J. und am Tage darauf ebenfalls in einer von sozialdemokratischer Seite einberufenen Volksversammlung. Durch seine Reden soll unser Genosse den **Kaiser, den Reichskanzler und das Staatsministerium beleidigt** haben. Die Vorladung zu einem ersten Hauptverhandlungs-termin hatte Voigtherr nicht erreicht, weshalb er nicht erschienen war. Diese Verhandlung mußte vertagt werden. Es wurde aber beschloffen, den Angeklagten zu verhaften, da das Gericht dem Verdachte Raum gab, Voigtherr wolle die Verhandlung gegen ihn unmöglich machen. Das Gegen-teil wurde aber dadurch bewiesen, daß er sich vor etwa 14 Tagen freiwillig der Staatsanwaltschaft stellte und verhaftet wurde. Zu der Verhandlung vom 25. Mai d. J. führte der Landgerichtsdirektor Fromme den Vorsitz, die Anklagebehörde vertrat der erste Staatsanwalt Nischelski, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Lundsberg. Als einzige Belastungszugungen waren geteuden die Polizeikommissare Zabel und Klaus (Klaus aus dem Prozesse gegen den Schrift-

steller Landbauer bekannt.) Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängnis, der Verteidiger die Freisprechung. Der Gerichtshof billigte dem Angeklagten den Schuß des § 198 zu, entnahm aber aus der Form der Ausdrücke die Absicht der Beleidigung und erkannte auf 6 Monate Gefängnis, sowie Publikationsbefugnis in der Volksstimme, dem Reichsanzeiger und der Magdeburgischen Zeitung. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt und entzieht sich daher der weiteren Veröffentlichung. Wie aus den in der Öffentlichkeit verkündeten Urteilsgründen zu entnehmen war, hatten folgende Voigtherr zur Last gelegte Ausdrücke zur Verteilung geführt: Die Minister seien Handlanger und Tagelöhner; sie seien gehorsame Diener des Herrn v. Stumm; der Reichskanzler habe zum zweiten Male sein Wort gebrochen; die Minister seien nur dazu da Geld zu schaffen für übermäßige Repräsentationszwecke, uferlose Flottenpläne, den Militarismus und andere derartige Pläne. Dem Kaiser soll er nachgesagt haben, er folge Lammern. Der Vorsitzende betonte ausdrücklich, daß der Gerichtshof die Zeugen für befähigt halte, Verichte derart aufzunehmen, daß man auf sie eine Verteilung stützen könne. Auf Antrag des Verteidigers wurde Voigtherr aus der Haft entlassen. —

Verkehr.

Aus der Verwaltung mit den Eisenbahnen liegt schon wieder einmal ein ungemein häufiges Vorkommnis vor. Der Volkszeitung wird darin aus Elberfeld geschrieben:

Gegen den Feizer I. Klasse Wilhelm Krenels aus Barmen stand Verhandlung an wegen fahrlässiger **Transportgefährdung und fahrlässiger Körperverletzung**. Anlaß zu dieser Verhandlung gab ein Zusammenstoß eines Güterzuges mit einer Rangierlokomotive auf dem Bahnhofe Barmen-Mittlershausen, bei dem der Lokomotivführer des Güterzuges leicht verletzt, einem Schaffner und Bremser ein Unterschenkel gebrochen wurde und ein Materialschaden von 12500 Mark entstand. Wer trug die Schuld an diesem Unglück? Die Eisenbahnverwaltung und damit die Anklage behaupten, der Angeklagte Krenels. Krenels sollte an dem Unglückabend, am 23. November v. J., mit der Lokomotive 1326 einem Güterzuge 1307 Vorfahrt gewähren lassen. Als zur Ankunft des Zuges hielt er mit seiner Lokomotive 1326 auf einem toten Geleise. Als der Zug eingelaufen war, soll er eigenmächtig, ohne einen Auftrag des dienstführenden Stationsassistenten abzuwarten, aus dem toten Geleise herausgefahren sein, um nach Barmen einer Weiche zu dem Güterzuge zu kommen. Inzwischen hatte ein anderer Güterzug (1456) Einfahrt bekommen und laufe in demselben Augenblicke durch die Weiche, auf die auch die Maschine des Angeklagten losfuhr. Die Folge war der Zusammenstoß. So der Tatbestand, der im wesentlichen von Krenels zugegeben wurde. Nur in einem Punkte stellte er die Sache anders dar. Er gab zu, der Vorfall sei zu dem toten Geleise herangefahren zu sein, ohne einen Auftrag des Stationsbeamten abzuwarten, aber er sagte, und andere Beamte des Fahrpersonals bekräftigten das, diese **Uebertretung der Vorschriften** sei auf dem Bahnhofe Barmen-Mittlershausen durch praktische Notwendigkeiten längst und allgemein als **Gebrauch geheilligt**, denn sonst müßten für einen Assistenten mindestens ein Duzend im Rangierdienste thätig sein. Er sei auch nicht in die Weiche eigenmächtig hineingefahren, sondern habe vorher gehalten und sei abgelenkt, um nach dem richtigen Stand der Weiche und Signale zu sehen, was ihm von seinem Platte aus nicht möglich gewesen sei, weil seine Maschine viel Dampf **abgeblasen** habe. Es seien an ihr nicht nur die Schieber an den Dampfzylinder, sondern auch der Dampfregulator **unbicht** gewesen, letzterer derartig, daß die Maschine auch in, allerdings nur langsame, Bewegung kam trotz vollständigen Verschlußes, sofern die Bremsen nicht angezogen waren. Während er nun gerade nach der Weichenstellung gesehen habe, habe sein Feizer die Bremsen gelöst und die Maschine habe sich ohne sein Zutun, **selbstthätig infolge ihres Defekts**, in Bewegung gesetzt. Er sei ihr nachgelaufen und habe sofort Gegenampf gegeben, den Zusammenstoß aber nicht verhindern können. Ein als Sachverständiger anwesender hohere Eisenbahnbeamter gab zu, daß die betreffende Maschine des Angeklagten ziemlich stark abgenutzt gewesen sei, man habe sie auch an folgenden Tage schon nach der Werkstatt schicken wollen, wenn die Mängel aber so groß gewesen seien, daß die Maschine nicht mehr betriebsfähig gewesen sei, hätte der Angeklagte dies besonders melden müssen. Der Angeklagte erwiderte darauf, daß diese **reparaturbedürftig gemeldet** worden sei, worauf der Gutachter bekannte, daß sie dann wahrscheinlich in Ermangelung anderer Maschinen untergebracht worden sei, wie das öfter vorkomme. Ein Lokomotivführer sagte aus, es sei unheimlich gewesen, mit dieser Maschine zu fahren. Troßdem wurde der Angeklagte zu 100 Mark Geldbuße verurteilt, denn das Gericht rechnete es ihm als Verschulden an, daß er — zugegeben, daß die Maschine ihm einfach weg-gelaufen sei — ihr nicht gleich nachgelaufen war, sondern erst, als er die Notsignale des Güterzuges 1456 hörte. —

Das Landgericht zu München hat einen Franziskaner von Dölz, der am Charfreitag **Unfittlichkeiten** an einem 11 jährigen, eben im Kommunionunterricht befindlichen Mädchen verübte, von dem er sich den Weg durch den Wald zeigen ließ, zu 1¹/₂ Jahr Gefängnis verurteilt. —

Bermischte Nachrichten.

Was man nicht töten soll? Den Fgd. Er lebt meistens von Mäusen, kleinen Nagetieren, Erd- und Wegschnecken und Engerlingen, Tieren, die dem Ackerbau schädlich sind. — Den **Maulwurf**. Er verzehrt unablässig Engerlinge, Larven, Raupe, und andere den Ackerbau schädigende Insekten; keine Spur von Pflanze wurde jemals in seinem Magen gefunden. — Die **Kröte**. Eine wahre Gehilfen des Landmannes, jede Vögel 20-30 Insekten in einer Stunde. — Die **Vögel**. Vögel sind die Feinde der Insekten. Sie sind auch die großen Raupentöter und Gehilfen des Ackerbaues und der Obstzucht. — **Marienkäferchen**. Die sind die besten Freunde der Feldbauer und Gärtner, indem sie **den** den Gewächsen in Mengen verzehren. —

Kinder-Hüte

25, 30, 40, 50, 60, 75, 90 Pfg., 1, 1 $\frac{1}{4}$, 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{3}{4}$, 2, 2 $\frac{1}{2}$, 3-6 Mk.

Damen-Hüte

30, 40, 50, 60, 75, 90 Pfg., 1, 1 $\frac{1}{4}$, 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{3}{4}$, 2, 2 $\frac{1}{2}$, 3, 3 $\frac{1}{2}$, 4-6 Mk.

1207

Knaben- u. Herren-Hüte

30, 40, 50, 60, 75, 90 Pfg., 1, 1 $\frac{1}{4}$, 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{3}{4}$, 2, 2 $\frac{1}{2}$, 3-5 Mk.

Lange & Münzer

51a Breiteweg 51a.

**Färbererei u. chemische
Reinigung.** 932

Kleid zu reinigen . . . von 1.50 Mk. an.
Kleid zu färben . . . von 1.50 Mk. an.
Anzug zu reinigen . . . von 1.50 Mk. an.

Schildergasse 2/3 und Lödisehofstrasse 17.
Leopold Bansleben.

Dicht beim Standes-Amt!

Die grösste Auswahl von Möbeln, Sophas, Plüschgarnituren, Bettstellen, Matratzen, solideste Arbeit, finden Sie ganz entschieden in den grossen Läden und 5 Möbelspeichern bei

Jakob Mook

in der Jakobsstrasse 51
dicht am Alten Markt
dicht neben dem Rathause.

1284

Unheilbare Krankheiten

werden mit anerkannt bestem Erfolge behandelt durch
Visser, homöopathischer Prakt.

Magdeburg, Jakobstrasse 3. 788

Sprechstunden von 11-4 Uhr; Donnerstags keine Sprechstunden.

3000 Centner Seifen.

Durch rechtzeitige Abschlüsse bin ich in der Lage, sämml. Waschseifen trotz der sehr gestiegenen Fettpreise noch zu den alten 1238

billigen Preisen

zu verkaufen. Ich bitte, von dieser günstigen Offerte Gebrauch zu machen und den Bedarf für längere Zeit einzudecken.

Magdeburg. **Max Görnemann.**

E. Beck

vormals C. Heisinger
Nr. 56 Knochenhauerstr. Nr. 56.
Spezialgeschäft für
Bettfedern und Daunen.
Großes Lager
fertig. Betten, Zulett, Laken, Bezüge.
Bettfedern-Reinigungsanstalt
vorzüglichste Einrichtung. 481

Durch Abschluss billiger Roggenmehle liefere meine Brote bedeutend größer als bisher à Stück 35 u. 50 Pf.
H. Wiezer, Gr.-Armstr. 8.

Central-Reparatur-Werkstatt

für 984
Wäschmaschinen und Fahrräder
aller Systeme,
Wash- und Wringmaschinen,
auch werden Ersatzteile für Fahrräder nach eingehendem Muster sofort angefertigt.
R. Osterroth, Mechaniker
Magdeburg, Sineburgerstrasse.

Elegante Kinderwagen von 10 Mark an, Korbwaren jeder Art zu herabgesetzten Preisen.

A. Küstermann
Ducan, Feldstrasse Nr. 63.

Zu haben
in den meisten Kolonialwaren-, Drogen- und Seifen-Handlungen.

**Dr. Thompson's
Seifenpulver**



ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste 460

**Waschmittel
der Welt.**

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Wichtig für Hausfrauen!

Gustav Greve, Osterode a. S.
Wollwarenfabrik
nimmt alte Wollfächer zur Um-
arbeitung an und liefert:
Beste **Haustleiberstoffe**, herb und
wäscher,
beste **Damenloden** für Sommer
und Winter. 588
Herrnstoffe.
Teppiche, Läuferstoffe, Decken
und Portieren.
Muster bereitwilligst franko.
Billigste Preise. Streng reelle Bedien.
Musterlager und Annahmestelle
bei Frau **Therese Beckmann** in
Magdeburg, Poststrasse 16.
Die neuesten Muster sind eingetroffen.

Bei Einkäufen bitten wir unsere
Leser, sich auf die Rechts-
stimme beziehen zu wollen.

Hermann Liebau
Breiteweg 127
1221

Waren u. Möbel
auf
Abzahlung
mit keiner Anzahlung und leichtesten
Zahlungsbedingungen.
Größtes Unternehmen dieser Art.